

II-13072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

5952/AB

1994 -03- 29

zu 6061/J

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 25. März 1994  
GZ: 10.101/48-X/A/2a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6061/J betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 64, welche die Abgeordneten Tychtl und Genossen am 3. Februar 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann kann mit der Eröffnung der im Bau befindlichen Umfahrung Albersdorf-Wollsdorf gerechnet werden?

Antwort:

Der Fertigstellungstermin des Bauvorhabens Umfahrung Albersdorf-Wollsdorf ist mit Ende 1995 festgesetzt. Eine provisorische Verkehrsfreigabe wird für Spätherbst 1994 erwartet.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Punkt 2 der Anfrage:**

Wird dieses Teilstück als Autostraße oder als Bundesstraße geführt werden?

**Antwort:**

Eine Erklärung dieses Teilstückes zur Autostraße gemäß StVO ist nicht vorgesehen. Die Umfahrung erhält den Charakter einer normalen Bundesstraße.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Wird das Teilstück der B 64 im Anschluß der Umfahrung Albersdorf-Wollsdorf bis zur geplanten Umfahrung Unterfladnitz auf die gleiche Straßenbreite ausgebaut?

**Antwort:**

Ja.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Umfahrung Unterfladnitz?

**Antwort:**

Die Planungsarbeiten für die Umfahrung Unterfladnitz sind soweit abgeschlossen, daß das Anhörungsverfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz eingeleitet werden könnte.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 5 der Anfrage:

In welche Dringlichkeitsstufe wird der Bau der Umfahrung Unterfladnitz gereiht?

Antwort:

Der Ausbau des Abschnittes Umfahrung Unterfladnitz ist in die Dringlichkeitsstufe I gereiht und auch seitens des Landes Steiermark im Zusatz-Bauprogramm 1994 beantragt.

Punkt 6 der Anfrage:

Wann wird mit dem Bau der Umfahrung Unterfladnitz begonnen und wie hoch sind die veranschlagten Kosten?

Antwort:

Es ist beabsichtigt noch im ersten Halbjahr 1994 das Anhörungsverfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz abzuwickeln. Im Anschluß daran könnte, bei definitiver Aufnahme ins Bauprogramm, mit den Grundeinlösen begonnen werden.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie und wann soll der weitere Ausbau der B 64 von Unterfladnitz bis zur Anbindung an Weiz erfolgen?

Antwort:

Bis zur Anbindung der B 64 in Weiz an die B 72 ist noch ein Ausbau im Abschnitt Preding bzw. Anschluß Straßenmeisterei Weiz erforderlich. Die Realisierung ist in den nächsten Jahren geplant. Darüber hinaus ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt Weiz in zwei Teilabschnitte vorgesehen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 8 der Anfrage:

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die im weiteren Verlauf der B 64 erforderlichen Umfahrung von Weiz?

Antwort:

Für eine zukünftige Umfahrung von Weiz im Zuge der B 64 sind die Planungsarbeiten zur Zeit im Gange.

